

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Teilbebauungsplanes "Im Bergele"
und "Im Gäbleacker" - II. Bauabschnitt

1. Die Straßenführung soll im Bereich der Grundstücke Flurst.Nr. 114/1, 233/1, 251 und 116 so gestaltet sein, daß der in Flurst.Nr. 114/1 bis Flurst.Nr. 116 bislang verlaufende, in den Weg Flurst.Nr. 118 mündende Fußpfad in die Straße einbezogen die Südgrenzlinie der Straße darstellt.
2. Durch diese Änderung soll ein etwas größerer Grenzabstand zum bestehenden Ökonomiegebäude auf Flurst.Nr. 114/1 erzielt werden.
3. Die Änderung ist für die Straßenführung, Gestaltung und die Bauvorschriften unbedeutend. Die Bautiefe der nordwärts der Straße gelegenen Bauplätze ist auch nach der Änderung weit ausreichend.
4. Die durch diese Änderung betroffenen Grundstückseigentümer haben schriftliche Einverständniserklärungen abgegeben.

Oberweier, den 29. April 1970



Kenn
Bürgermeister